

## **Antrag Nr. 15**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 168. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 28. November 2019

### **QUALIFIKATIONEN SICHTBAR MACHEN UND HÖHERQUALIFIZIERUNG UNTERSTÜTZEN**

In den vergangenen Jahren wurden in Österreich intensiv strategische Überlegungen angestellt, wie am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder beim ehrenamtlichen Engagement erworbene Kompetenzen verstärkt sichtbar und als Qualifikation anerkannt und dadurch aufgewertet werden können. So konnte 2017 unter Mitwirkung von Ministerien, der Erwachsenenbildung und der Sozialpartner eine „Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens“ und in der Folge 2018 ein entsprechender Kriterienkatalog verabschiedet werden. Darüber hinaus können durch die Errichtung von speziellen Servicestellen dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) nun auch non-formale Qualifikationen sprich Qualifikationen ohne formalen Abschluss zugeordnet werden.

Mit Antritt der letzten Regierung wurden fast alle diesbezüglichen Prozesse gestoppt und damit das Ziel eines Gesamtkonzepts für die Anerkennung von Kompetenzen nicht weiterverfolgt. Die AK Wien selbst wird noch vor Jahresende das Thema in einer Veranstaltung für Stakeholder und ExpertInnen neu aufgreifen. Die BAK fordert von der Bundesregierung, das Thema Anerkennung von Kompetenzen und die Umsetzung der Validierungsstrategie aus 2017 wiederaufzunehmen.

Die BAK fordert Respekt vor den Qualifikationen und Kompetenzen der ArbeitnehmerInnen: insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels, aber auch für eine leistungsangepasste Bezahlung und Einstufung in der Arbeitswelt allgemein müssen die eingesetzten Qualifikationen und Kompetenzen wertgeschätzt, sichtbar gemacht und anerkannt werden.

Die Einführung der Berufsreifeprüfung (BRP) im Jahre 1997 war ein bildungspolitischer Meilenstein: Von da an konnte eine abgeschlossene berufliche Ausbildung (Lehre oder Fachschule) und Berufspraxis auf eine Matura voll angerechnet werden, heute können Lehr- und Fachschul-AbsolventInnen nach dem Ablegen von vier BRP-Teilprüfungen an einer Universität studieren. Die BRP ist ein Lehrbeispiel für die gelungene Anerkennung von Qualifikation und Berufserfahrung.

Die Vorbereitungs-Lehrgänge auf diese Teilprüfungen müssen jedoch privat finanziert werden. Die Gebühren liegen zurzeit durchschnittlich bei 3.500 Euro. Die Bundesländer, auch Wien, fördern einen Teil dieser Gebühren. Der Bund fördert die BRP bei Erwachsenen gar nicht. Die BAK fordert, dass Bund und Länder gemeinsam ein österreichweit flächendeckendes Förder-Modell für die BRP erarbeiten, welches die gebührenfreie Vorbereitung auf die einzelnen Teilprüfungen ermöglicht. Das gilt auch für die Studienberechtigungsprüfung (SBP), welche den Zugang zu einer Gruppe von Studienfächern eröffnet, ohne den Umweg über die konventionelle Matura. Damit bekommen auch jene, die den individuellen Eigenbeitrag nicht selbst finanzieren können, die Chance auf höhere Bildung.

Allgemein ist ein kostenfreier Zugang zur Matura auch für jene ArbeitnehmerInnen, die nicht den geraden Weg über eine höhere Schule wählen konnten, eine Frage der bildungspolitischen Gerechtigkeit und eine Wertschätzung der Anstrengung am Weg zur Matura.

**Forderung:**

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert, vorhandene Qualifikationen und Kompetenzen systematisch anzuerkennen und die Berufsreifepfung (BRP) und die Studienberechtigungsprüfung (SBP) als Voraussetzung für ein Studium öffentlich zu finanzieren.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	--------------------------------------